

512 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Feber
1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung eines
Schiffahrtspolizeigesetzes

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem die im Zusammenhang mit dem Schiffahrtspolizeigesetz (511 d.B.) erforderlichen Änderungen bestehender schiffahrtsrechtlicher Vorschriften sowie die Eliminierung überholter Bestimmungen vorgenommen werden. Um das Schiffahrtspolizeigesetz selbst mit diesen der Rechtsangleichung dienenden Maßnahmen nicht zu belasten und aus Gründen der Übersichtlichkeit soll dies durch ein eigenes Bundesgesetz erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1971

DDr. P i t s c h m a n n
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann